

**Aufstellungsbeschluss sowie frühzeitige Beteiligung zum vorhabenbezogenen
Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Auwaldstraße 13“,
Plan-Nr. 5-129 (Landwasser)
- beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB -**

Der Bau-, Umlegungs- und Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Freiburg i. Br. hat im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 06.11.2024 die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) im Stadtteil Landwasser beschlossen.

Das Plangebiet umfasst den Bereich der Flurstücknummern 8325/10, 8325/11, sowie Teilflächen der Flurstücknummern 8326 (Auwaldstraße) und 2970/16 (Stadtbahnlinie) und wird begrenzt

- im Norden durch die Grenze zum mit Garagengebäuden bebauten Grundstück mit Flst.Nr. 8325/6,
- im Osten durch die Stadtbahnlinie 1 Landwasser - Littenweiler,
- im Süden und Westen durch die Auwaldstraße.

Bezeichnung: Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Auwaldstraße 13“, Plan-Nr. 5-129

Die Lage des Plangebiets ist aus dem abgedruckten Stadtplanauszug ersichtlich.

Das Konzept des Bebauungsplans wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

25.11.2024 bis 17.01.2025 (einschließlich)

im Internet unter <https://bauleitplanung.freiburg.de/plan/5-129> veröffentlicht.

Zusätzlich können die Unterlagen im selben Zeitraum auch im Foyer des Beratungszentrums Bauen, im EG des Rathauses im Stühlinger (Altbau), Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg i. Br. während der Dienststunden öffentlich eingesehen werden.

Öffnungszeiten: Mo. bis Mi. 7:30 - 16:30 Uhr
Do. 7:30 - 18:00 Uhr
Fr. 7:30 - 15:30 Uhr
und nach Vereinbarung, Tel.-Nr. 0761/201-4163

Bitte beachten Sie, dass die Verwaltung inklusive dem Beratungszentrum Bauen in der Zeit vom 23.12.2024 bis einschließlich 06.01.2025 geschlossen ist.

In diesem Zusammenhang machen wir darauf aufmerksam, dass im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von einem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird.

Stellungnahmen können während der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Die Abgabe soll elektronisch, z. B. über die Beteiligungsplattform

<https://bauleitplanung.freiburg.de> oder per E-Mail an bauleitplanung@stadt.freiburg.de, erfolgen. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg, bspw. postalisch (Stadt Freiburg im Breisgau, Stadtplanungsamt, Fehrenbachallee 12A, 79106 Freiburg i. Br.), eingereicht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Freiburg i. Br., 23. November 2024
Der Oberbürgermeister der Stadt Freiburg i. Br.

